

Voithofer, Johanna

Homosexualität als Sodomie, Verbrechen und Krankheit : Die Begründung der Verurteilung von Homosexualität in der katholischen Lehre

In:

Eickels, Klaus van; Eickels, Christine van; Kuber, Johannes; u. a. (Hrsg.), Queere Menschen und die Kirchen : historische, theologische und lebensweltliche Perspektiven, Bamberg : University of Bamberg Press, S. 279-300. 2025. DOI: 10.20378/irb-111118

Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-112264

Datum der Veröffentlichung: 19.12.2025

Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

JOHANNA VOITHOFER

Homosexualität als Sodomie, Verbrechen und Krankheit

Die Begründung der Verurteilung von Homosexualität in der katholischen Lehre

Abstract: Im vorliegenden Artikel wird die Argumentation des katholischen Lehramts in seiner Verurteilung von Homosexualität dargestellt. Es wird aufgezeigt, dass jedem lehramtlichen Denken zu Homosexualität die Abwertung von gleichgeschlechtlichem sexuellem Verhalten vorausgeht. Erst auf Basis dieses Urteils wird die homosexuelle Orientierung verurteilt und schließlich die homosexuelle Person als in ihrer Beziehungsfähigkeit eingeschränkter Mensch charakterisiert. Dieser lehramtlichen Anthropologie wird abschließend ein biblisch abgeleitetes Modell gegenübergestellt, das den Menschen, unabhängig von seiner geschlechtlichen Orientierung, als Beziehungswesen charakterisiert.

Schlagworte: Anthropologie; katholisches Lehramt; katholische Verurteilung von Homosexualität; heteronormatives Menschenbild

Im Rahmen der Tagung „Queere Menschen und die Kirchen. Fluchtlinien, Möglichkeitsräume, Perspektiven“¹ wurde die Frage nach dem Platz von queeren Menschen in den unterschiedlichen christlichen Kirchen gestellt. Mein Beitrag grenzt diese Frage ein und untersucht spezifisch den Platz homosexueller Menschen in der römisch-katholischen Kirche.² Im Fokus stehen die verschriftlichen Äußerungen des katholischen Lehramts zu Homosexualität und das ihnen zugrundeliegende Menschenbild. Eine Übersicht kann der Tabelle entnommen werden.³

¹ 21.–23. November 2024 an der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart-Hohenheim.

² Vgl. auch: Johanna VOITHOFER: Die biblischen Schöpfungserzählungen als Reflexionspunkte katholischer Heteronormativität (Diplomarbeit), Salzburg 2024, online verfügbar: <https://resolver.obvsg.at/urn:nbn:at:at-ubs:1-49464>.

³ Die nachfolgende Tabelle beruht auf der ausführlichen Übersicht in VOITHOFER: Biblische Schöpfungserzählungen, S. 96–97. Im vorliegenden Beitrag konnten nicht berücksichtigt werden: *Religiosorum institutio* der Religiosenkongregation aus dem Jahr 1961; vgl. dazu jedoch den Beitrag von Klaus VAN EICKELS in diesem Band, Anm. 69. Ebenfalls nicht

Text (Autor)	Jahr
<i>Religiosorum institutio</i> (Religiosenkongregation)	1961
<i>Persona Humana</i> (Kongregation für die Glaubenslehre)	1975
<i>De quibusdam quaestionibus ad sexualem ethicam spectantibus</i> (Kongregation für die Glaubenslehre)	1976
<i>Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe</i> (Kongregation für das Katholische Bildungswesen)	1983
<i>A memorandum to Bishops seeking advice in matters concerning homosexuality and candidates for admission to Seminary</i> (Kongregation für das Katholische Bildungswesen)	1985
<i>Homosexualitatis problema</i> (Kongregation für die Glaubenslehre)	1986
<i>Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung</i> (Päpstlicher Rat für die Familie)	1995
<i>Katechismus der katholischen Kirche</i>	1997
<i>Erklärung zur Resolution des Europäischen Parlaments über die Gleichstellung der „faktischen Lebensgemeinschaft“, einschließlich der homosexuellen, mit der Familie</i> (Päpstlicher Rat für die Familie)	2000
<i>Ehe, Familie und „faktische Lebensgemeinschaften“</i> (Päpstlicher Rat für die Familie)	2000
<i>Letter Prot. N. 886/02/0 vom 16. Mai 2002</i> (Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung)	2002
<i>Einige Erwägungen bezüglich der Antwort auf Gesetzesvorschläge über die Nicht-Diskriminierung homosexueller Personen</i> (Kongregation für die Glaubenslehre)	2003
<i>Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen</i> (Kongregation für die Glaubenslehre)	2003
<i>Die Familie und das Leben in Europa</i> (Päpstlicher Rat für die Familie)	2003
<i>Instruktion über Kriterien zur Berufungserklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen</i> (Kongregation für das Katholische Bildungswesen)	2005
<i>Relatio finalis von Amoris laetitia</i> (Papst Franziskus)	2015
<i>Amoris laetitia</i> (Papst Franziskus)	2016
<i>Responsum ad dubium</i> (Kongregation für die Glaubenslehre)	2021
<i>Fiducia supplicans</i> (Dikasterium für die Glaubenslehre)	2023
<i>Pressemitteilung zu Fiducia supplicans</i> (Dikasterium für die Glaubenslehre)	2024
<i>Dignitas infinita</i> (Dikasterium für die Glaubenslehre)	2024

Tabelle 1:
Übersicht über die lehramtlichen Äußerungen zu Homosexualität

berücksichtigt werden konnten *A memorandum to Bishops seeking advice in matters concerning homosexuality and candidates for admission to Seminary* von der Kongregation für das katholische Glaubenswesen (1985) sowie *Erklärung zur Resolution des Europäischen Parlaments über die Gleichstellung der „faktischen Lebensgemeinschaft“, einschließlich der homosexuellen, mit der Familie* vom Päpstlichen Rat für die Familie (2000).

Im ersten Abschnitt dieses Artikels soll erörtert werden, unter welchen Gesichtspunkten das katholische Lehramt Homosexualität⁴ verurteilt: Die Basis der lehramtlichen Konzeptualisierung von Homosexualität bildet die Verurteilung gleichgeschlechtlichen sexuellen Verhaltens als Sünde. Weil gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten als unnatürlich, gefährlich und Widerspruch zur moralischen Norm bewertet wird, stellt sich zunächst die Frage nach dem Grund für dieses Verhalten. Dieser Grund, nämlich das gleichgeschlechtliche sexuelle Begehren, wird – abgeleitet vom negativen Urteil über das Handeln – ebenso negativ eingeschätzt. Deshalb wird Homosexualität lehramtlich als Krankheit konzipiert, wie im Folgenden darzulegen sein wird. Auf Basis dieser Konzeption nimmt das lehramtliche Denken den homosexuellen Menschen in den Blick und versteht ihn als in seiner Beziehungsfähigkeit beeinträchtigt.⁵ Diesen Zusammenhang skizziert die untenstehende Abbildung 1.



Abb. 1: Argumentationslinien der lehramtlichen Verurteilung von Homosexualität (eigene Darstellung)

⁴ Hier soll darauf hingewiesen werden, dass die Lehramtstexte in ihrer Bewertung allgemein nicht zwischen weiblicher und männlicher Homosexualität unterscheiden, deshalb wird im folgenden Artikel dahingehend auch nicht differenziert.

⁵ In dieser Argumentation rezipiere ich die Überlegungen von Stephan Goertz. Dieser untersuchte, in welcher Verbindung die Verurteilung von gleichgeschlechtlichem sexuellem Verhalten, der homosexuellen Orientierung und der homosexuellen Person stehen. Grundlage seiner Auseinandersetzung waren verschiedene theologische Handbücher und die zentralen Lehramtstexte zur Sexualethik. Vgl. Stephan GOERTZ: Zwischen „himmelschreiender Sünde“ und „Geschenk der Liebe“. Konzepte und Bewertungen von Homosexualität in der Moraltheologie und im römischen Lehramt, in: „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“. Homosexualität und katholische Kirche, hrsg. v. Stephan Goertz (Katholizismus im Umbruch 3), Freiburg i.Br. 2015, S. 175–237. Mein Beitrag erweitert diese Überlegungen nun dahingehend, dass dargestellt wird, welche Normkategorien die Argumentation des Lehramts zu Homosexualität anleiten und wie diese in den verschiedenen einschlägigen Texten angeführt werden.

1 Die Verurteilung gleichgeschlechtlichen Verhaltens

Die Analyse der katholischen Lehramtstexte zu Homosexualität zeigt, dass gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten abgelehnt wird. In der Rechtfertigung für dieses Urteil vereinen sich drei heteronormative Argumentationslinien. Gleichgeschlechtliche Sexualität wird als (1) unnatürlich und sündhaft, (2) als gefährlich und (3) als Widerspruch zur moralischen Norm verstanden. Diese drei Argumente verbinden sich in den Lehramtstexten zu dem Urteil, dass gleichgeschlechtliches Verhalten abzulehnen ist. Im Folgenden werden diese drei Argumentationslinien näher betrachtet:

(1) Die Verurteilung von gleichgeschlechtlicher Sexualität als unnatürlich und sündhaft leitet das Lehramt von fünf biblischen Textpassagen ab, die gleichgeschlechtliche Sexualität thematisieren und auch verurteilen. Im Buch Levitikus wird gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten unter Männern an zwei Stellen verurteilt, nämlich in Lev 18,22 und Lev 20,13. In diesem Urteil vereinen sich zwei Argumentationsstränge: Zum einen wird gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten als Überschreitung der gottgewollten Geschlechtergrenzen verstanden.⁶ Zum anderen wird sexuelle Reproduktion zum moralischen Imperativ erhoben.⁷ Beiden Textstellen liegt die Annahme zugrunde, dass diese Geschlechtergrenzen nicht überschritten werden können, ohne der göttlichen Ordnung zu widersprechen.⁸ Dieser Argumentation folgen auch die drei neutestamentlichen, hunderte

⁶ Lev 18,22 gibt zu lesen: „Du darfst nicht mit einem Mann schlafen, wie man mit einer Frau schläft; das wäre ein Gräueltat“ und Lev 20,13 formuliert: „Schläft einer mit einem Mann, wie man mit einer Frau schläft, dann haben sie eine Gräueltat begangen; beide haben den Tod verdient; ihr Blut kommt auf sie selbst.“ Beide Verse geben dabei keine Auskunft über den gesellschaftlichen Stand (etwa Alter, Stellung, frei/unfrei etc.) der beteiligten Personen. Auch wenn der Kontext die penetrierende Person als freien Israeliten suggeriert; Martin LEUENBERGER: Geschlechterrollen und Homosexualität im Alten Testament, in: *Evangelische Theologie* 80.3 (2020), S. 206–229, hier: S. 226.

⁷ Thomas HIEKE: Kennt und verurteilt das Alte Testament Homosexualität?, in: „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“. Homosexualität und katholische Kirche, hrsg. v. Stephan Goertz (Katholizismus im Umbruch 3), Freiburg i. Br. 2015, S. 22–41.

⁸ Michael THEOBALD: Paulus und die Gleichgeschlechtlichkeit. Plädoyer für einen vernünftigen Umgang mit der Schrift, in: „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“. Homosexualität und katholische Kirche, hrsg. v. Stephan Goertz (Katholizismus im Umbruch 3), Freiburg i. Br. 2015, S. 53–88, online verfügbar: <http://dx.doi.org/10.15496/publikation-78333>.

Jahre später verfassten Texte: Das von Paulus in 1 Kor 6,9-10⁹ verwendete griechische Wort ἄρσενοκοῖτος („Mannbeischläfer“) gibt Hinweis darauf, dass er sich auf die beiden Levitikuspassagen bezieht, wie Theobald¹⁰ und Gielen¹¹ übereinstimmend im Gegensatz zu Lutterbach¹² festhalten, und es damit die Überschreitung der Geschlechterrollen ist, die gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten für Paulus zu einem moralischen Problem macht.¹³ Ein Blick auf Röm 1,25-27¹⁴ unterstützt diese Einschätzung: Hier stellt Paulus die ‚Vertauschung‘ der ‚natürlichen‘ Sexualnorm als göttliche Strafe für Götzendienst dar. Damit straft Gott die Vertauschung von Schöpfung und Schöpfer im Götzendienst mit der Vertauschung des ‚natürlichen‘ und ‚widernatürlichen‘ sexuellen Verkehrs, so die Argumentation im Römerbrief.¹⁵ Auch Tim 1,8-11¹⁶ scheint dieser Argumentation zu folgen. Die neutestamentlichen Bezugsstellen zeigen also ein relativ einheitliches Bild hinsichtlich der Bewertung von

⁹ In 1 Kor 6,9-10 formuliert Paulus: „Wisst ihr denn nicht, dass Ungerechte das Reich Gottes nicht erben werden? Täuscht euch nicht! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lustknaben, noch Knabenschänder, noch Diebe, noch Habgierige, keine Trinker, keine Lästerer, keine Räuber werden das Reich Gottes erben.“

¹⁰ Michael THEOBALD: Paulus und die Gleichgeschlechtlichkeit, S. 65.

¹¹ Marlis GIELEN: Paulus im Gespräch – Themen paulinischer Theologie (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament 10), Stuttgart 2009, S. 239.

¹² Hubertus LUTTERBACH: Gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten. Ein Tabu zwischen Spätantike und Früher Neuzeit?, in: Historische Zeitschrift 267 (1998), S. 281–311, hier: S. 286.

¹³ Ansgar WUCHERPFENNIG: Sexualität bei Paulus, Basel 2020, S. 124.

¹⁴ Röm 1,25-27 formuliert: „Sie vertauschten die Wahrheit Gottes mit der Lüge, sie beteten das Geschöpf an und verehrten es anstelle des Schöpfers – gepriesen ist er in Ewigkeit. Amen. Darum lieferte Gott sie entehrenden Leidenschaften aus: Ihre Frauen vertauschten den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen; ebenso gaben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau auf und entbrannten in Begierde zueinander; Männer treiben mit Männern Unzucht und erhalten den ihnen gebührenden Lohn für ihre Verirrung.“

¹⁵ THEOBALD: Paulus und die Gleichgeschlechtlichkeit, S. 72.

¹⁶ Tim 1,8-11 notiert: „Wir wissen aber: Das Gesetz ist gut, wenn es jemand im Sinn des Gesetzes anwendet und bedenkt, dass das Gesetz nicht für den Gerechten bestimmt ist, sondern für Gesetzlose und Ungehorsame, für Gottlose und Sünder, für Menschen ohne Glauben und Ehrfurcht, für solche, die Vater oder Mutter töten, für Mörder, Unzüchtige, Knabenschänder, Menschenhändler, für Leute, die lügen und Meineide schwören und all das tun, was gegen die gesunde Lehre verstößt, gemäß dem Evangelium von der Herrlichkeit des seligen Gottes, das mir anvertraut ist.“

gleichgeschlechtlichem sexuellem Verhalten. In den einschlägigen lehramtlichen Schreiben werden diese biblischen Passagen, inklusive der diesen zugrundeliegenden Denkfiguren, mitsamt der verurteilenden Bewertung rezipiert. Gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten wird als Verkehrung der Schöpfungsordnung und als Ausdruck der Disharmonie zwischen Schöpfer und Geschöpf beschrieben.¹⁷ Gleichgeschlechtliche Sexualität wird dabei als Folge der Zurückweisung Gottes und damit sündhaft¹⁸ dargestellt.

(2) Dieses erste Argument verbindet das Lehramt wiederholt mit einem zweiten, nämlich dem der Gefährlichkeit. Es findet sich historisch in verschiedenen Ausfertigungen: Zum einen wurde in der Antike die Gefährdung der Schlagkraft der Gesellschaft durch die ‚Feminisierung‘ von Männern aufgrund eines gleichgeschlechtlichen sexuellen Verhaltens gefürchtet.¹⁹ Zum anderen führte im europäischen Mittelalter die Angst, dass die Gesellschaft für die ‚sodomitischen‘ Sünden einzelner bestraft werden würde, zu einem ablehnenden Urteil über gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten.²⁰ Grundlage des Sodomiekonzepts war die biblische Erzählung rund um die Städte Sodom und Gomorra in Gen 19.²¹ Unter ‚Sodomie‘ wurden im europäischen Frühmittelalter verschiedene als kultisch unrein bewertete sexuelle Handlungen zusammengefasst, darunter gleichgeschlechtliche Sexualität, aufgrund deren angenommener Unreinheit mit göttlicher Strafe gerechnet wurde.²² Im weiteren Verlauf des europäischen Mittelalters blieb die inhaltliche Mehrdeutigkeit von ‚Sodomie‘

¹⁷ Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Homosexualitatis Problema*, Rom 1986, Nr. 6.

¹⁸ Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Persona Humana*, Rom 1975, Nr. 8.

¹⁹ Daniel OGDEN: *Homosexuality. Specters of Sodom*, in: *A Cultural History of Sexuality in the Middle Ages*, hrsg. v. Mark Golden/Peter Toohey (*A Cultural History of Sexuality* 1), Oxford 2011, S. 37–54, hier: S. 48–49.

²⁰ Ruth Mazo KARRAS: *Sexualität im Mittelalter*. Aus d. Amerik. v. Wolfgang Hartung, Düsseldorf 2006, S. 285.

²¹ HIEKE: *Kennt und verurteilt das Alte Testament Homosexualität?*, S. 41.

²² Mit der Bedeutung der ‚Knabenschändung‘, die ab dem 3. Jahrhundert n. Chr. hinzukam, war auch die Dimension des Kindeswohls in den Blick geraten; hierzu LUTTERBACH: *Gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten*, S. 292–309.

bestehen,²³ die Kategorie der ‚Sünden wider die Natur‘ gewann aber zunehmend an Bedeutung. Als ‚Sünden wider die Natur‘ wurden sexuelle Handlungen ohne Zeugungsabsicht bzw. Zeugungsaussicht bezeichnet.²⁴ Dies führte dazu, dass gleichgeschlechtliche Sexualität als sodomitisch und ‚unfruchtbar‘ verurteilt wurde. Damit gewann ein drittes Argument für die vermeintliche Gefährlichkeit von gleichgeschlechtlichem sexuellem Verhalten an Bedeutung, nämlich die Angst vor Bevölkerungsschwund aufgrund mangelnder Nachkommenschaft. Dies lässt sich etwa mit Blick auf bestimmte Autoren der französischen Aufklärung nachvollziehen.²⁵ Diese Konzeptionalisierung von gleichgeschlechtlicher Sexualität als gesellschaftlicher Gefährdung kennt das katholische Lehramt und übernimmt es umfassend. So spricht die Kongregation für die Glaubenslehre 2003 von der Gefährdung des Allgemeinwohls²⁶, des Gewebes der öffentlichen Moral²⁷ und einer Gefahr für Kinder. Es wird festgehalten: „Das Einfügen von Kindern in homosexuelle Lebensgemeinschaften durch die Adoption bedeutet faktisch, diesen Kindern Gewalt anzutun in dem Sinn, dass man ihren Zustand der Bedürftigkeit ausnützt, um sie in ein Umfeld einzuführen, das ihrer vollen menschlichen Entwicklung nicht förderlich ist. Eine solche Vorgangsweise wäre gewiss schwerwiegend unsittlich und würde offen einem Grundsatz widersprechen, der auch von der internationalen Konvention der UNO über die Rechte der Kinder anerkannt ist.“²⁸

²³ Peter DINZELBACHER: *Mittelalterliche Sexualität – die Quellen*, in: *Privatisierung der Triebe? Sexualität in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Daniela Erlach/Markus Reisenleitner/Karl Vovelka (Frühneuzeit-Studien 1), Frankfurt u.a. 1994, S. 47–110, hier: S. 56.

²⁴ KARRAS: *Sexualität im Mittelalter*, S. 44–45, 281–282.

²⁵ Robert P. MACCUBBIN: *’Tis Nature’s Fault: Unauthorized Sexuality During the Enlightenment*, Cambridge 1987, S. 124–125.

²⁶ Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Einige Erwägungen bezüglich der Antwort auf Gesetzesvorschläge über die Nicht-Diskriminierung homosexueller Personen*, Rom 2003, Nr. 12.

²⁷ Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen*, Rom 2003, Nr. 5.

²⁸ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen*, Rom 2003, Nr. 7.

Daher lehnt das Lehramt hier Bestrebungen nach Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit den Worten ab, „dass die Toleranz des Bösen etwas ganz anderes ist als die Billigung oder Legalisierung des Bösen.“²⁹

(3) Mit diesen Worten weist das Lehramt das als irrelevant zurück, was seit der Mitte des 20. Jahrhunderts wissenschaftlich nachgewiesen wurde, nämlich die statistische Normalität gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen/von Homosexualität und die damit in Verbindung stehende Normalitätskritik. So fragte bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Arzt und Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld, ob Homosexualität nicht durchaus normal bzw. naturgewollt sei: „Wie aber, wenn hier gar kein Naturgesetz verletzt würde, wenn es im Plane der Natur gelegen hätte, Wesen hervorzubringen, für die es nicht normal ist, sich fortzupflanzen? Unterscheiden wir recht genau die Gesetze, welche wir schufen, und die Gesetze, die uns schufen.“³⁰ Der bekannte US-amerikanische Zoologe und Sexualwissenschaftler Alfred C. Kinsey konnte dies schließlich in seinen Forschungen zu menschlicher Sexualität belegen. Von den im Zeitraum von 1938 bis 1963 mehr als 10000 befragten Amerikaner*innen³¹ gaben 37 Prozent der Männer und 13 Prozent der Frauen an, gleichgeschlechtliche sexuelle Erfahrungen gemacht zu haben. Damit wies er nach, dass gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mitnichten ein Randphänomen waren.³² Die meisten Menschen, so Kinsey, würden sich

²⁹ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen, Rom 2003, Nr. 5.

³⁰ Zitiert nach: Florian MILDENBERGER: Der Diskurs der männlichen Homosexualität in der deutschen Medizin von 1880 bis heute, in: Normal – anders – krank? Akzeptanz, Stigmatisierung und Pathologisierung im Kontext der Medizin, hrsg. v. Dominik Groß / Sabine Müller / Jan Steinmetzer (Schriftenreihe Humandiskurs – Medizinische Herausforderungen in Geschichte und Gegenwart), Berlin 2008, S. 81–112, hier: S. 85, online verfügbar: <https://mwv-open.de/reader/chapters/pdf/10.32745/9783954661879-5>.

³¹ Francis RONSIN: Heterosexuality, in: A Cultural History of Sexuality in the Modern Age, hrsg. v. Gert Hekma (A Cultural History of Sexuality 6), Oxford 2011, S. 27–48, hier: S. 38.

³² Florence TAMAGNE: Homosexuality, in: A Cultural History of Sexuality in the Modern Age, hrsg. v. Gert Hekma (A Cultural History of Sexuality 6), Oxford 2011, S. 49–78, hier: S. 63.

hinsichtlich ihrer Sexualität auf einem Spektrum bewegen, das von Homo- bis Heterosexualität reiche (Kinsey-Skala). Die Mehrheit der Menschen verortete er in der Mitte des Spektrums.³³ Die durch diese Ergebnisse unterstützten Bestrebungen nach Anerkennung für homosexuelle Menschen lehnte das katholische Lehramt 1986 harsch als Propaganda³⁴ ab und sprach sich für eine ‚Don’t ask, don’t tell‘-Policy aus: „In diesem Zusammenhang ist es notwendig, vor allem den Unterschied zu bedenken zwischen dem homosexuellen Verhalten als einem privaten Phänomen und demselben Verhalten als einer im Gesetz vorgesehenen und gebilligten sozialen Beziehung(.). Das zweite Phänomen ist nicht nur schwerwiegender, sondern hat eine sehr umfassende und tiefgehende Tragweite und würde die gesamte soziale Struktur in einer Weise verändern, die dem Gemeinwohl widerspräche.“³⁵ Damit wird Homosexualität als Abweichung der moralischen Norm dargestellt und der Frage nach statistischer Normalität ausgewichen.

Ein erstes Zwischenresümee zeigt folgenden Befund: Das katholische Lehramt verurteilt gleichgeschlechtliches sexuelles Handeln als unnatürlich und als Widerspruch zur göttlichen Ordnung. Es wird behauptet, dass diese Sünde die Gesellschaft gefährde. Deshalb dürfe ihr nicht durch gesellschaftliche Anerkennung Raum gegeben werden. Die Frage nach der statistischen Normalität von gleichgeschlechtlicher Sexualität ist damit irrelevant, da das Lehramt auf Heterosexualität als moralischer Norm beharrt.

Für homosexuelle Personen würde dies konkret bedeuten, dass sie – gemäß dieser Konzeption von Homosexualität – auf gleichgeschlechtliche Sexualität verzichten müssten. Jedoch spräche nichts gegen eine gleich-

³³ Judith LORBER: Gender-Paradoxien. Aus dem Englischen übers. v. Hella Beister. Redaktion und Einleitung zur deutschen Ausgabe: Ulrike Teubner / Angelika Wetterer (Geschlecht und Gesellschaft 15), Wiesbaden 1999, S. 107.

³⁴ Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Homosexualitatis Problema*, Rom 1986, Nr. 9.

³⁵ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen*, Rom 2003, Nr. 6.

geschlechtliche zölibatäre Partnerschaft, solange nicht öffentlich über diese geredet würde. Für homosexuelle Männer wäre damit im Rahmen dieser Argumentationsebene ein zölibatäres Leben als Priester durchaus möglich.

2 Die Verurteilung gleichgeschlechtlichen Begehrens

Doch das Lehramt geht über diese Ebene hinaus und rezipiert Konzepte, die im Sodomiediskurs erstmals bedeutsam wurden. Mitte des 16. Jahrhunderts verschob sich mit dem Konzil von Trient der Fokus in der Einordnung von Sünden. Die Beweggründe für sündhaftes Verhalten gerieten in das Zentrum der Aufmerksamkeit und lenkten den Blick fort von den leibhaftigen sündhaften Handlungen. Zuvor hatte man also versucht, die Sündhaftigkeit an den konkreten praktizierten Sexualpraktiken zu bemessen, etwa gleichgeschlechtlicher Analverkehr im Unterschied zu gegenseitiger gleichgeschlechtlicher Masturbation. Nach dem Konzil von Trient konnten beide Akte als Ausdruck desselben Begehrens beschrieben werden.³⁶ Dieser gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten als deviant markierende Diskurs wurzelt zudem in den Justizreformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Europa, so Weber in der Rezeption von Foucault.³⁷ Die Frage nach dem Ursprung von Verbrechen wurde nun auch kriminalpsychiatrisch zu beantworten versucht. In diesem Rahmen wurde gefragt, was Personen, die als Straftäter*innen verurteilt worden waren, zu ihrem Handeln bewegte – darunter Personen, die gleichgeschlechtliche Sexualität lebten.³⁸ So hatten die Kriminalpsychiatrie und die sie repräsentierenden Sachverständigen die Aufgabe, die Zurechnungsfähigkeit Straffälliger festzustellen.³⁹

³⁶ Pierre HURTEAU: Catholic Moral Discourse on Male Sodomy and Masturbation in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: *Journal of the History of Sexuality* 4.1 (1993), S. 1–26, hier: S. 10–13.

³⁷ Philippe WEBER: *Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität, 1852–1914*, Bielefeld 2008, S. 53.

³⁸ WEBER: *Der Trieb zum Erzählen*, S. 53.

³⁹ RONSIN: *Heterosexuality*, S. 28.

Der Begriff der ‚Homosexualität‘⁴⁰ bildete sich im Laufe des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts als Bezeichnung einer sexuellen Pathologie heraus, die als Disposition für gleichgeschlechtliches sexuelles, und damit zum damaligen Zeitpunkt vielfach, d. h. z. B. in Preußen und ab 1871/72 im deutschen Kaiserreich⁴¹, als kriminelles Handeln eingeschätzt wurde.⁴² Dieses Verständnis von gleichgeschlechtlichem sexuellem Handeln als Symptom einer Krankheit hatte zur Folge, dass man ‚Heilungsversuche‘ unternahm. Es wurde versucht, ‚angeborene‘ oder ‚erworbene‘ Homosexualität durch verschiedene medizinische bzw. psychologische Verfahren zu therapieren.⁴³ Derartige Deutungsmuster finden sich entsprechend in den Lehramtstexten, etwa in der Rede von „Umerziehung“⁴⁴, „Therapie“⁴⁵ und „tiefgehender innerer und äußerer Änderung der Person“.⁴⁶

Es soll nun ein zweites Zwischenresümee gezogen werden: Im ersten Schritt wurde gezeigt, dass die lehramtliche Argumentation von der Grundannahme geprägt ist, dass gleichgeschlechtliches sexuelles Handeln moralisch zu verurteilen ist. In der Rezeption des pathologischen Diskurses zu Homosexualität versteht das Lehramt diese als Disposition für gleichgeschlechtliches sexuelles Handeln. Da es letzteres verurteilt,

⁴⁰ Der Begriff wird auf Karl-Maria Benkert (1869) zurückgeführt. Er verbreitete sich bald in Europa und den Vereinigten Staaten und löste andere Neologismen bzw. Begriffe ab. Vgl. GOERTZ: Zwischen „himmelschreiender Sünde“ und „Geschenk der Liebe“, S. 177.

⁴¹ SCHORBERGER, Gregor: Liebende – diskriminiert und verurteilt. Römisch-Katholische „175er“ und ihre Kirche, Stuttgart 2024, S. 12.

⁴² Andreas KRAß: Queer Studies – eine Einführung, in: Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität, hrsg. v. Andreas Kraß (Queer Studies), Frankfurt 2003, S. 7–30, hier S. 14. Der §175 RStGB bezog sich ausschließlich auf mann-männliche gleichgeschlechtliche sexuelle Kontakte; SCHORBERGER: Liebende – diskriminiert und verurteilt, S. 12.

⁴³ TAMAGNE: Homosexuality, S. 50; Volkmar SIGUSCH: Auf der Suche nach der sexuellen Freiheit. Über Sexualforschung und Politik, Frankfurt am Main 2011, S. 59.

⁴⁴ KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe, Rom 1983, Nr. 105.

⁴⁵ PÄPSTLICHER RAT FÜR DIE FAMILIE: Menschliche Sexualität. Wahrheit und Bedeutung, Vatikanstadt 1995, Nr. 104.

⁴⁶ KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe, Rom 1983, Nr. 105.

bewertet es auch die entsprechende ‚Disposition‘ negativ. In der Kongregation für die Glaubenslehre wird argumentiert: „Die spezifische Neigung der homosexuellen Person ist zwar in sich nicht sündhaft, begründet aber eine mehr oder weniger starke Tendenz, die auf ein sittlich betrachtet schlechtes Verhalten ausgerichtet ist. Aus diesem Grund muß die Neigung selbst als objektiv ungeordnet angesehen werden.“⁴⁷

Analog zum ersten Resümee auch hier eine hypothetische Konsequenz: Homosexuelle Personen könnten in diesem Sinne weiter eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft führen, solange diese zölibatär wäre und nicht öffentlich gemacht werden würde. Zudem müssten homosexuelle Personen ihre Orientierung als Disposition zu sündhaftem Verhalten bewerten. Auch in dieser Logik spräche für homosexuelle Männer nichts gegen ein zölibatäres Leben als Priester.

3 Die Verurteilung gleichgeschlechtlich liebender Personen

Im dritten Schritt soll nun jedoch dargestellt werden, dass den Lehramts-texten ein Menschenbild zugrunde liegt, demzufolge homosexuelle Menschen als defizitär erscheinen. Dieses Menschenbild basiert auf einer heteronormativen Grundannahme,⁴⁸ die sich in einem Zirkelschluss selbst bestätigt (siehe Abbildung 2).

Die Geschlechtlichkeit des Menschen, heteronormativ als binär und heterosexuell verstanden⁴⁹, begreift das Lehramt als ‚natürliche‘ Grundbestimmung des Menschseins und als Ausdruck der göttlichen Schöpfungsordnung, die auf Fortpflanzung ausgerichtet ist (1). Diese heteronormative Geschlechtlichkeit wird als Ausrichtung auf wirkliche

⁴⁷ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: Einige Erwägungen bezüglich der Antwort auf Gesetzesvorschläge über die Nicht-Diskriminierung homosexueller Personen, Rom 2003, Nr. 2.

⁴⁸ Vgl. hierfür weiterführend: Stephan ERNST: Argumentationsmodelle in der theologischen Sexual- und Beziehungsethik, in: Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik, hrsg. v. Konrad Hilpert, Freiburg 2011, S. 162–184, hier S. 168–176.

⁴⁹ Peter WAGENKNECHT: Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs, in: Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, hrsg. v. Jutta Hartmann u. a. (Studien Interdisziplinäre Geschlechterforschung 10), Wiesbaden 2007, S. 17–34, hier S. 17.

Selbsthingabe aneinander verstanden. „Der Mensch ist in seiner Einheit aus Körper und Geist zur Liebe und Selbsthingabe berufen. Weiblichkeit und Männlichkeit sind einander ergänzende Gaben, die der menschlichen Geschlechtlichkeit bedürfen als eines wesentlichen Bestandteils der konkreten Fähigkeit zur Liebe, die Gott in Mann und Frau angelegt hat.“⁵⁰ Diese selbstlose Liebe, so die lehramtliche Argumentation, komme in der Zeugung zum Ausdruck (2).⁵¹ Der geschlechtliche, zwingend heterosexuelle Körper würde sich, so die Argumentation, entwickeln und so dem Menschen zu affektiver Reife verhelfen, die ihm die selbstlose Liebe und Hingabe ermöglicht, auf die er ja ausgerichtet sei. Die Kongregation für das katholische Bildungswesen formuliert: „Im Rahmen der biologischen und psychologischen Entwicklung kommt (die Geschlechtlichkeit) zu harmonischem Wachstum und erfüllter Verwirklichung nur bei allmählicher Erlangung der affektiven Reife, deren Ausweis selbstlose, wahre Liebe und Hingabe (in Form von Zeugung, Anmerkungen der Verfasserin) ohne jeden Vorbehalt ist.“⁵² Diese affektive Reife ermögliche dem Menschen, so die lehramtliche Position, das Führen „korrekter“ Beziehungen zu Männern und Frauen. Ohne diese wäre Beziehung nur stark eingeschränkt möglich (3).⁵³ Die Selbsthingabe geschieht schließlich in Form der Zeugung und bestätigt damit den Sinn der heterosexuellen Geschlechtlichkeit gemäß der Argumentationsstruktur (4).⁵⁴ Damit schließt sich der Zirkel über das Motiv der Fortpflanzung, die der Inbegriff der

⁵⁰ PÄPSTLICHER RAT FÜR DIE FAMILIE: Menschliche Sexualität. Wahrheit und Bedeutung, Vatikanstadt 1995, Nr. 10.

⁵¹ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: Homosexualitatis Problema, Rom 1986, Nr. 6.

⁵² KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe, Rom 1983, Nr. 6.

⁵³ KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe, Rom 1983, Nr. 36; KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Instruktion über Kriterien zur Berufungserklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen, Rom 2005, Nr. 1, 2.

⁵⁴ KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe, Rom 1983, Nr. 5.

Selbsthingabe ist, und heteronormativer Geschlechtlichkeit ihren Sinn verleiht.

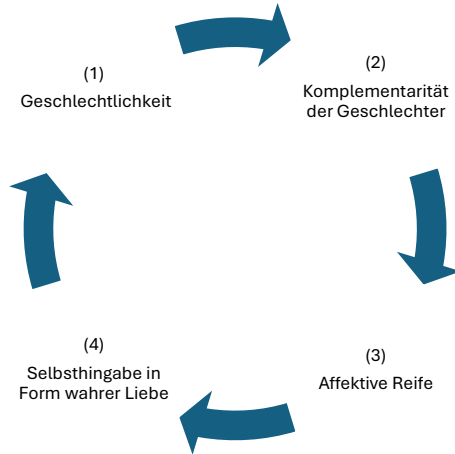


Abb. 2: Heteronormativer Zirkelschluss (eigene Darstellung)

Auf Basis dieser anthropologisch-heteronormativen Grundbestimmung wird in den einschlägigen Lehramtstexten Homosexualität unter dem Gesichtspunkt eines anthropologischen Defizits verurteilt.⁵⁵ Demnach sei Homosexualität nicht Ausdruck heteronormativer Geschlechtlichkeit (1) und entspringe damit auch nicht der Ergänzungsbedürftigkeit durch das andere Geschlecht (2).⁵⁶ Dies hindere eine homosexuelle Person am Erreichen der affektiven Reife (3),⁵⁷ weshalb homosexuelle Menschen schwerwiegend darin behindert seien, ‚korrekte‘ Beziehungen zu anderen

⁵⁵ Die Lehramtstexte folgen dabei der Begründungslinie, die sich auch bei dem Theologen John F. Harvey findet. Goertz formuliert in Bezug auf Harvey, dass sich an diesem studieren ließe, „wie aus dem moralisch falschen Akt des same sex behavior nach der Entdeckung der Homosexualität ein moralisches Problem der gesamten Person wird. Die Unmoral der homosexuellen Handlung, an deren Bewertung ja nicht gerüttelt wird, strahlt gewissermaßen auf die ganze Person aus. ... Die Naturwidrigkeit wird zur Liebesunfähigkeit übersteigert“; GOERTZ: Zwischen „himmelschreiender Sünde“ und „Geschenk der Liebe“, S. 197.

⁵⁶ Katechismus der Katholischen Kirche, 1997, Nr. 2357.

⁵⁷ KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe, Rom 1983, Nr. 101.

Menschen insgesamt zu unterhalten (4).⁵⁸ Dass sich diese Zuschreibung nicht auf sexuelle Beziehungen beschränkt, sondern auf Beziehungen allgemein ausgeweitet wird, wird daran deutlich, dass sie sich in einem Instruktionsschreiben über die Zulassung homosexueller Männer zum Priesterseminar findet. In diesem Schreiben wird festgehalten, dass homosexuelle Männer nicht Priester werden dürfen, da ihre Homosexualität sie im Unterhalten ‚korrekter‘ Beziehungen zu anderen Menschen behindern würde.

Damit kann nun ein drittes Zwischenresümee gezogen werden: Aus dem zugrundeliegenden Urteil, dass gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zu verurteilen sind, resultiert ein pathologisches Verständnis von Homosexualität als Disposition zur Sünde. Diesem pathologischen Verständnis wird ein Menschenbild zugrunde gelegt, das die Binarität der Geschlechter und Heterosexualität als gottgewollte Norm des Menschseins versteht.

Homosexuellen Personen wird damit ein Mangel an affektiver Reife attestiert, der sie daran hindere, ‚korrekte‘ Beziehungen zu führen. Daraus resultiert, dass die Beziehungsfähigkeit homosexueller Personen grundlegend angezweifelt wird. ‚Wahre Liebe‘ bleibt damit, gemäß der katholischen Lehre, verschlossen: „Die wahre Liebe besteht in der Fähigkeit, sich dem Nächsten gegenüber in großzügiger Hilfe zu öffnen. Sie besteht in der Hingabe an den anderen zu dessen Wohl, achtet dessen Persönlichkeit und Freiheit, ist nicht egoistisch und sucht auch nicht sich selbst im anderen, ist hingebend und nicht besitzend.“⁵⁹ Einschränkungen seitens des Lehramts, dass homosexuelle Personen sehr wohl selbstlos handeln könnten,⁶⁰ bleiben vor dem skizzierten Hintergrund unverständlich, wird doch deutlich gemacht, dass ‚wahre Liebe‘ nicht möglich ist. Auf Basis der dargestellten Argumentationsstruktur lässt sich auch

⁵⁸ KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Instruktion über Kriterien zur Berufungserklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen, Rom 2005, Nr. 1, 2.

⁵⁹ KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe, Rom 1983, Nr. 94.

⁶⁰ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: Homosexualitatis Problema, Rom 1986, Nr. 6.

erklären, warum homosexuellen Männern eben doch kein zölibatäres Leben als Priester offensteht,⁶¹ denn es wird nicht nur das gleichgeschlechtliche sexuelle Handeln problematisiert, auch nicht nur das gleichgeschlechtliche sexuelle Begehren, sondern grundlegender der homosexuelle Mensch als nur beschränkt beziehungsfähige Person.

4 Gedankenanstoß

Die Lehramtstexte, die Homosexualität thematisieren, beanspruchen an mehreren Stellen einen Rückbezug auf die biblischen Schöpfungserzählungen als Ausdruck einer scheinbaren⁶² heteronormativen Schöpfungsordnung. Im Folgenden soll als kurzer Gedankenanstoß dargestellt werden, wie diese biblischen Bezugstexte aber darüber hinaus verstanden werden könnten:

Beide Schöpfungserzählungen charakterisieren den Menschen als grundlegend relationales Wesen⁶³: In der ersten Schöpfungserzählung

⁶¹ KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Instruktion über Kriterien zur Berufungserklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen, Rom 2005.

⁶² Laubach spricht diesen eine normative Uneindeutigkeit zu, indem er festhält, dass, auch wenn die erste Schöpfungserzählung Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität zum Zweck der Fruchtbarkeit als Norm etabliert, die zweite Schöpfungserzählung die Sozialität des Menschen als alternative Normgebung präsentiert; Thomas LAUBACH: Transformation des sittlichen Subjekts? Genderdiskurse als Herausforderung der Moralthologie, in: Gott schuf den Menschen als Mann und Frau und ...? Gender und Theologie, hrsg. v. Thomas Laubach/Stefanie A. Wahl, Münster 2019, S. 107–129, hier: S. 114–117. Im Unterschied zu Laubach notiert Lintner, dass Gen 1–3 gar keine essentialistischen anthropologischen Aussagen über den Geschlechtsdualismus, über Heteronormativität oder über das Mann- und Frausein liefern würden. Er formuliert, dass es diesen Texten vielmehr darum gehen würde, den Menschen, inklusive seiner geschlechtlichen Identität, in seiner Würde als Abbild Gottes zu charakterisieren. Dieses Selbstverständnis als Abbild Gottes würde in der Art und Weise, wie der Mensch seine Beziehungen zur Umwelt, zu sich selbst und zum Mitmenschen gestaltet, zum Ausdruck kommen. Damit stellt Lintner vor allem die soziale Bestimmung des Menschen in Gen 1–3 in den Vordergrund; Martin M. LINTNER: Christliche Beziehungsethik. Historische Entwicklungen – Biblische Grundlagen – Gegenwärtige Perspektiven. Freiburg i.Br. 2023, S. 283–284. Ich folge in meinem Ansatz hier den Überlegungen Lintners.

⁶³ Vgl. hinsichtlich der Relationalität des Menschen im Alten Testament: Jan DIETRICH: Sozialanthropologien des Alten Testaments. Grundfragen zur Relationalität und Sozialität des Menschen im alten Israel, in: Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 127.2 (2015), S. 224–243, v.a. S. 224–229.

dient der Bild-Gottes-Begriff als relationaler Begriff, der die Gottesverwiesenheit des Menschen postuliert.⁶⁴ In der zweiten Erzählung wird dieser Bezug durch den Akt der Schöpfung markiert.⁶⁵ Durch den Herrschaftsauftrag⁶⁶ bzw. durch die Modellierung aus Staub und die Benennung der Tierwelt tritt der Mensch in Relation zu seiner (un-)belebten Umwelt.⁶⁷ Die geschlechtliche Differenzierung erscheint dabei als sekundär⁶⁸ und könnte als Antwort auf das menschliche Bedürfnis nach Beziehung verstanden werden. Damit könnten die biblischen Schöpfungsnarrative ein Reflexionsmoment der oben dargestellten Anthropologie darstellen, mithilfe dessen Geschlechtlichkeit als Resultat der Beziehungsbedürftigkeit und -fähigkeit des Menschen interpretiert werden könnte. Diese Interpretation stützt, dass die Struktur der zweiten Schöpfungserzählung nahelegt, dass Geschlechtlichkeit auch nicht als Ausrichtung auf Nachkommenschaft missverstanden werden darf. Dies wird daran deutlich, dass im paradiesischen Zusammenhang zwar von mehreren Geschlechtern, jedoch noch nicht von Nachkommenschaft gesprochen wird.⁶⁹ Dies ließe sich auch als Hinweis darauf deuten, dass Geschlechtlichkeit vor allem ein soziales Geschehen darstellt und erst sekundär ein körperliches.

Eine solche Lesart der biblischen Schöpfungserzählungen würde darauf hinweisen, dass der oben dargestellte Zirkelschluss unterkomplex ist. In diesem Fall wäre ein alternatives Modell angebracht, das die

⁶⁴ Irmtraud FISCHER: Frauen in der Literatur (AT). Januar 2008, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet, hrsg. v. Michaela Bauks/Klaus Koenen/Stefan Alkier, S. 2, <https://bibelwissenschaft.de/stichwort/42334/>.

⁶⁵ Konrad SCHMID: Schöpfung im Alten Testament, in: Schöpfung, hrsg. v. Konrad Schmid (Themen der Theologie 4), Tübingen 2012, S. 71–120, hier: S. 92–93.

⁶⁶ Bernd JANOWSKI: Die lebendige Statue Gottes. Zur Anthropologie der priesterlichen Urgeschichte, in: Gott und Mensch im Dialog, hrsg. v. Markus Witte/Otto Kaiser (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 345), Berlin 2004, S. 183–214, hier: S. 187–189.

⁶⁷ DIETRICH: Sozialanthropologien des Alten Testaments, S. 226.

⁶⁸ Simone PAGANINI: Mann (AT). Januar 2011, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet, hrsg. von Michaela Bauks/Klaus Koenen/Stefan Alkier, Mann (AT) – www.die-bibel.de, S. 2; Martin BREUL: Schöpfung (Grundwissen Theologie), Paderborn 2023, S. 24.

⁶⁹ LINTNER: Christliche Beziehungsethik, S. 285–286.

Beziehungsfähigkeit des Menschen als Ausgangspunkt allen Denkens über sexuelles Verhalten nimmt, wie die untenstehende Abbildung verdeutlicht.

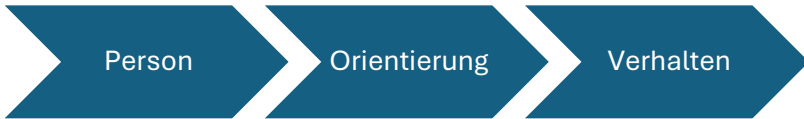


Abb. 3: Ein alternatives Modell zur Bewertung von Sexualität (eigene Darstellung)

Derart könnte sich die katholische Lehre von der Fixierung auf die sexuelle Handlung lösen, die ihre Konzeptualisierung von Homosexualität durchdringt, dargestellt in Abbildung 1. Die homosexuelle Orientierung müsste nicht länger als Disposition für sündhaftes Verhalten bzw. die ‚Sünde‘ verstanden werden und die homosexuelle Person nicht länger als defizitärer Mensch. Stattdessen könnte formuliert werden: Die Person ist ein beziehungsfähiger Mensch. Die Geschlechtlichkeit des Menschen, ausgedrückt in Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung, gibt dem Beziehungsvermögen des Individuums eine Richtung, die sein soziales Verhalten lenkt und sexuelles Handeln als Teil dessen begreift.⁷⁰

⁷⁰ So auch GOERTZ: Zwischen „himmelschreiender Sünde“ und „Geschenk der Liebe“, S. 210–217.

Bibliographische Hinweise

Alle Internetlinks wurden am 16.11.2025 überprüft.

Kirchliche Verlautbarungen

- BISCHOFFSSYNODE „DIE BERUFUNG UND SENDUNG DER FAMILIE IN KIRCHE UND WELT VON HEUTE“ (XIV. Ordentliche Generalversammlung): Abschlussbericht (*Relatio finalis*) vom 24.10.2015, Rom 2015, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20151026_relazione-finale-xiv-assemblea_ge.html.
- DIKASTERIUM FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Dignitas infinita*, Rom 2024, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_ddf_doc_20240402_dignitas-infinita_ge.html.
- DIKASTERIUM FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: Erklärung *Fiducia supplicans* über die pastorale Sinngebung von Segnungen, Rom 2023, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_ddf_doc_20231218_fiducia-supplicans_ge.html.
- DIKASTERIUM FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: Pressemitteilung über die Rezipierung der Erklärung *Fiducia supplicans*, Rom 2024, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_ddf_doc_20240104_comunicato-fiducia-supplicans_ge.html.
- Katechismus der Katholischen Kirche, Rom 1997, online verfügbar: https://www.vatican.va/archive/DEU0035/_INDEX.HTM.
- KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Instruktion über Kriterien zur Berufungserklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen, Rom 2005, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_20051104_istruzione_ge.html.
- KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe, Rom 1983, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_19831101_sexual-education_ge.html.
- KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *De quibusdam quaestionibus ad sexualem ethicam spectantibus* [Über einige Fragen mit Bezug auf die Sexualethik], 29.12.1975, in: *Acta Apostolicae Sedis* 68.1 (1976), S. 77–96 (hier: Abs. 8, S. 84–85), online verfügbar: <https://www.vatican.va/archive/aas/documents/AAS-68-1976-ocr.pdf>.
- KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: Einige Erwägungen bezüglich der Antwort auf Gesetzesvorschläge über die Nicht-Diskriminierung homosexueller Personen, Rom 2003, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19920724_homosexual-persons_ge.html.
- KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen, Rom 2003, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030731_homosexual-unions_ge.html.
- KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Homosexualitatis Problema*, Rom 1986, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19861001_homosexual-persons_ge.html.

- KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Persona Humana*, Rom 1975, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19751229_persona-humana_ge.html.
- KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Responsum ad dubium* über die Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts, Rom 2021, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20210222_responsum-dubium-unioni_ge.html.
- KONGREGATION FÜR DIE SAKRAMENTE UND DEN GOTTESDIENST: *Letter Prot. N. 886/02/0*, 16. Mai 2002, in: *Notitiae. Commentarii ad nuntia et studia de re liturgica*. 38.11-12 (2002), S. 586, online verfügbar: <https://www.cultodivino.va/content/dam/cultodivino/rivista-notitiae/2000/notitiae-38-%282002%29/Notitiae-436-2002.pdf>.
- PAPST FRANZISKUS: *Amoris Laetitia*, Rom 2016, online verfügbar: https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20160319_amoris-laetitia.html.
- PÄPSTLICHER RAT FÜR DIE FAMILIE: Die Familie und das Leben in Europa, Rom 2003, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/family/documents/rc_pc_family_doc_20030614_family-europe-trujillo_ge.html.
- PÄPSTLICHER RAT FÜR DIE FAMILIE: Ehe, Familie und „faktische Lebensgemeinschaften“, Rom 2000, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/family/documents/rc_pc_family_doc_20001109_de-facto-unions_ge.html.
- PÄPSTLICHER RAT FÜR DIE FAMILIE: Menschliche Sexualität. Wahrheit und Bedeutung, Vatikanstadt 1995, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/family/documents/rc_pc_family_doc_08121995_human-sexuality_ge.html.

Literatur

- BRUL, Martin: *Schöpfung* (Grundwissen Theologie), Paderborn 2023.
- DIETRICH, Jan: Sozialanthropologien des Alten Testaments. Grundfragen zur Relationalität und Sozialität des Menschen im alten Israel, in: *Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft* 127.2 (2015), S. 224–243.
- DINZELBACHER, Peter: Mittelalterliche Sexualität – die Quellen, in: *Privatisierung der Triebe? Sexualität in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Daniela Erlach/Markus Reisenleitner/Karl Vocelka (Frühneuzeit-Studien 1), Frankfurt u. a. 1994, S. 47–110.
- ERNST, Stephan: Argumentationsmodelle in der theologischen Sexual- und Beziehungsethik, in: *Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik*, hrsg. v. Konrad Hilpert, Freiburg 2011, S. 162–184.
- GIELEN, Marlis: *Paulus im Gespräch – Themen paulinischer Theologie* (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament 10), Stuttgart 2009.
- GOERTZ, Stephan: Zwischen „himmelschreiender Sünde“ und „Geschenk der Liebe“. Konzepte und Bewertungen von Homosexualität in der Moralthologie und im römischen Lehramt, in: „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“. Homosexualität und katholische Kirche, hrsg. v. Stephan Goertz (Katholizismus im Umbruch 3), Freiburg i. Br. 2015, S. 175–237.
- HIEKE, Thomas: Kennt und verurteilt das Alte Testament Homosexualität?, in: „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“. Homosexualität und katholische Kirche, hrsg. v. Stephan Goertz (Katholizismus im Umbruch 3), Freiburg i. Br. 2015, S. 22–41.

- HURTEAU, Pierre: Catholic Moral Discourse on Male Sodomy and Masturbation in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: *Journal of the History of Sexuality* 4.1 (1993), S. 1–26.
- JANOWSKI, Bernd: Die lebendige Statue Gottes. Zur Anthropologie der priesterlichen Urgeschichte, in: *Gott und Mensch im Dialog*, hrsg. v. Markus Witte/Otto Kaiser (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 345), Berlin 2004, S. 183–214.
- KARRAS, Ruth Mazo: *Sexualität im Mittelalter*. Aus d. Amerik. v. Wolfgang Hartung, Düsseldorf 2006.
- KRAß, Andreas: Queer Studies – eine Einführung, in: *Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität*, hrsg. v. Andreas Kraß (Queer Studies), Frankfurt 2003, S. 7–30.
- LAUBACH, Thomas: Transformation des sittlichen Subjekts? Genderdiskurse als Herausforderung der Moralthologie, in: *Gott schuf den Menschen als Mann und Frau und ...? Gender und Theologie*, hrsg. v. Thomas Laubach/Stefanie A. Wahl, Münster 2019, S. 107–129.
- LEUENBERGER, Martin: Geschlechterrollen und Homosexualität im Alten Testament, in: *Evangelische Theologie* 80.3 (2020), S. 206–229.
- LINTNER, Martin M.: *Christliche Beziehungsethik. Historische Entwicklungen – Biblische Grundlagen – Gegenwärtige Perspektiven*, Freiburg i. Br. 2023.
- LORBER, Judith: *Gender-Paradoxien*. Aus dem Englischen übers. v. Hella Beister. Redaktion und Einleitung zur deutschen Ausgabe: Ulrike Teubner/Angelika Wetterer (Geschlecht und Gesellschaft 15), Wiesbaden 1999.
- LUTTERBACH, Hubertus: Gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten. Ein Tabu zwischen Spätantike und Früher Neuzeit?, in: *Historische Zeitschrift* 267 (1998), S. 281–311.
- MACCUBBIN, Robert P.: *„Tis Nature’s Fault: Unauthorized Sexuality During the Enlightenment*, Cambridge 1987.
- MILDENBERGER, Florian: Der Diskurs der männlichen Homosexualität in der deutschen Medizin von 1880 bis heute, in: *Normal – anders – krank? Akzeptanz, Stigmatisierung und Pathologisierung im Kontext der Medizin*, hrsg. v. Dominik Groß/Sabine Müller/Jan Steinmetzer (Schriftenreihe Humandiskurs – Medizinische Herausforderungen in Geschichte und Gegenwart), Berlin 2008, S. 81–112, online verfügbar: <https://mwv-open.de/reader/chapters/pdf/10.32745/9783954661879-5>.
- ODGEN, Daniel: Homosexuality. Specters of Sodom, in: *A Cultural History of Sexuality in the Middle Ages*, hrsg. v. Mark Golden/Peter Toohey (A Cultural History of Sexuality 1), Oxford 2011, S. 37–54.
- RONNIN, Francis: Heterosexuality, in: *A Cultural History of Sexuality in the Modern Age*, hrsg. v. Gert Hekma (A Cultural History of Sexuality 6), Oxford 2011, S. 27–48.
- SCHMID, Konrad: Schöpfung im Alten Testament, in: *Schöpfung*, hrsg. v. Konrad Schmid (Themen der Theologie 4), Tübingen 2012, S. 71–120.
- SCHORBERGER, Gregor: *Liebende – diskriminiert und verurteilt. Römisch-Katholische „175er“ und ihre Kirche*, Stuttgart 2024.
- SIGUSCH, Volkmar: *Auf der Suche nach der sexuellen Freiheit. Über Sexualforschung und Politik*, Frankfurt am Main 2011.
- TAMAGNE, Florence: Homosexuality, in: *A Cultural History of Sexuality in the Modern Age*, hrsg. v. Gert Hekma (A Cultural History of Sexuality 6), Oxford 2011, S. 49–78.
- THEOBALD, Michael: Paulus und die Gleichgeschlechtlichkeit. Plädoyer für einen vernünftigen Umgang mit der Schrift, in: *„Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“*. Homosexualität und

- katholische Kirche, hrsg. v. Stephan Goertz (Katholizismus im Umbruch 3), Freiburg i.Br. 2015, S. S. 53–88, online verfügbar: <http://dx.doi.org/10.15496/publikation-78333>.
- VOITHOFER, Johanna: Die biblischen Schöpfungserzählungen als Reflexionspunkte katholischer Heteronormativität (Diplomarbeit), Salzburg 2024, online verfügbar: <https://resolver.obvsg.at/urn:nbn:at:at-ubs:1-49464>.
- WAGENKNECHT, PETER: Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs, in: Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, hrsg. v. Jutta Hartmann u.a. (Studien Interdisziplinäre Geschlechterforschung 10), Wiesbaden 2007, S. 17–34.
- WEBER, Philippe: Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität, 1852–1914, Bielefeld 2008.
- WUCHERPENNIG, Ansgar: Sexualität bei Paulus, Basel 2020.

Internetlinks

- FISCHER, Irmtraud: Frauen in der Literatur (AT). Januar 2008, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet, hrsg. von Michaela Bauks/Klaus Koenen/Stefan Alkier, <https://bibelwissenschaft.de/stichwort/42334/>.
- PAGANINI, Simone: Mann (AT). Januar 2011, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet, hrsg. von Michaela Bauks/Klaus Koenen/Stefan Alkier, <https://www.die-bibel.de/ressourcen/wibilex/alt-testament/mann-at>.